# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 20.07.2022

Gültig bis: 06.11.2034 **Registriernummer** BW-2024-005409114

1

Gebäude					
Gebäudetyp	Wohngebäude				
Adresse	Manzellerstr. 10/1 88048 Friedrichshafen - Schnetzenhausen				
Gebäudeteil	Zweifamilienhaus				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1938				
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3</sup> <sup>4</sup>	2013				
Anzahl Wohnungen	2				
Gebäudenutzfläche (AN)	242,19 m² 🔲 nad	ch § 82 GEG au	us der Wohnfläche ermittelt	3.05	
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Erdgas				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas				
Erneuerbare Energien	Art: keine		Verwendung: keine		
Art der Lüftung <sup>3</sup>	▼ Fensterlüftung     □ Schachtlüftung		<ul><li>Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</li><li>Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung</li></ul>		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:			
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau		Modernisierung	☐ Sonstiges	
Energieausweises	☑ Vermietung/Verkauf		(Änderung/Erweiterung)	(freiwillig)	
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes					
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).					
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.					
<ul> <li>□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).</li> <li>□ Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.</li> </ul>					

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller: https://www.blitz-ausweis.de

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

SSS-Software Special Service GmbH

Günter Darr (geprüfter Techniker Maschinenbau (Anlagentechnik))

Amselweg 40 56593 Horhausen 06.11.2024
Ausstellungsdatum
Unterschrift des Ausstellers

□ Aussteller

- $^{\mathtt{1}}$  Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- <sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- <sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich
- <sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- <sup>5</sup> Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 20.07.2022

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer BW-2024-005409114

#### **Energiebedarf** Treibhausgasemissionen 58.27 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m²·a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes 229.7 kWh/(m2·a) 25 **50** 100 125 **150** 175 200 225 >250 **75**

262.8 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

#### Anforderungen gemäß GEG<sup>2</sup>

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 262.8 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert 118.0 kWh/(m2·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert 1.07 W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert 0.56 W/(m<sup>2</sup>·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) 🗆 eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ☑ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

229.7 kWh/(m2·a)

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

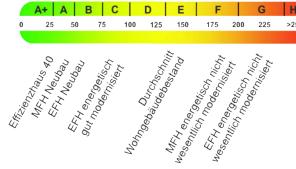
Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

#### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach§ 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: \_

## Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup>



#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- <sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- <sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
- 3 nur bei Neubau
- <sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus